



Zu TOP IV. (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Änderungsantrag zu IV-01

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM BESCHLUSSANTRAG

Von: Frau Dr. Gitter
als Delegierte der Ärztekammer Bremen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Bei der Weiterbildungszeit soll unter Punkt zwei im ersten Spiegelstrich sowie entsprechend im zweiten Spiegelstrich das Wort "internistische" jeweils gestrichen werden, so dass es dann an beiden Spiegelstrichen heißt:

"6 Monate Intensivmedizin, die auch während der Basisweiterbildung absolviert werden können"

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: